



Regelneuerungen, Interpretationen und Hinweise 2010

(Frank Doetsch und Stefan Mautes)

– Stand: 30. September 2010 –

A. VORBEMERKUNGEN

Es liegt weiterhin noch kein vollständig gültiges Regelwerk in deutscher Sprache vor. Jedoch hat das Exekutivkomitee der Internationalen Judo-Föderation (IJF-EC) anlässlich der Weltmeisterschaft 2009 in Rotterdam in der Absicht, die grundlegenden Judo-Werte zu bewahren, diverse **Beschlüsse** zu den Kampfregeln gefasst.

Alle Beschlüsse waren umgehend, beginnend mit der Weltmeisterschaft der U 20 Ende Oktober in Paris, zu **testen**. Weitere Tests fanden statt beim Grand Prix in Abu Dhabi, beim Grand Prix in Qingdao, beim World Cup in Suwon und beim Grand Slam in Tokio. Ebenso probierte die Europäische Judo-Union (EJU) die neuen Regelungen bei der Europameisterschaft der U 23 in Antalya aus.

Zum Ende des Tests wurde entschieden, ob und wie die neuen Regelungen ab 01.01.2010, dem Beginn der Qualifikation für die Olympischen Spiele 2012, **Gültigkeit** erhalten. Präzisierungen bzw. Anpassungen in einzelnen Punkten folgten noch und sind immer noch möglich.

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Aussagen der Bundeskampfrichterkommission beim Bundeskampfrichterseminar in Bad Blankenburg/TH (05.-08.11.2009) sowie die Informationen der IJF vom 14.12.2009 sowie weitere folgende Informationen. Aufgrund der oben genannten Gegebenheiten erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf dauerhafte Gültigkeit. Vielmehr sollen sie den Lehrgangsteilnehmern der diversen Veranstaltungen als Gedankenstütze dienen und für alle Judoka einen ersten Überblick geben. Jedoch sind diese Ausführungen ohne weitere mündliche Ergänzungen und Erläuterungen während der Lehrgänge und Seminare nur unvollständig.

Stets gilt für alle Ausführungen: Sie sollen für die Kampfrichter in den einschlägigen Fällen als Leitlinie dienen. Wie im konkreten Fall auf der Matte zu entscheiden ist, hängt von vielen Faktoren ab, die weder vollständig angesprochen noch bis ins letzte Detail verbindlich gelöst werden können. Alle Entscheidungen sind aus der Situation heraus, eng angelehnt an das Regelwerk, jedoch mit Augenmaß und im besten Interesse des Sports zu treffen.

B. NEUE REGELUNGEN (IJF-EC-Beschluss – strenge Anwendung!!!)

(Quellen: http://www.intjudo.eu/pictures/news/359_1_1.doc – in englischer Sprache

Präsentation B. Achilles (Bad Blankenburg): Regeltest für alle IJF-Turniere Okt-Dez 2009

IJF: New Rules for the period from 1/01/1010 to 31/12/2012 – in englischer Sprache)

I. Der Griff zum Bein und das Blocken am Bein

Alle direkten Angriffe oder das Blocken mit einer Hand/einem Arm oder mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels sind nicht erlaubt.

Dabei ist es **irrelevant**, ob die Hose gefasst wird oder die Hand nur aufgelegt wird bzw. das Bein umschlungen wird; verboten ist das **Agieren** mit der Hand/dem Arm bzw. den Händen/den Armen **unterhalb des Gürtels**. Insoweit ist bereits ein beabsichtigtes Berühren untersagt.

Beispiele (alle von Blau ausgehenden Aktionen sind verboten und mit Hansoku-Make zu ahnden):



Konsequenzen:

Bereits der **erste** Angriff unterhalb des Gürtels wird mit **Hansoku-Make** bestraft. Üblicherweise hat eine Konsultation mit den Außenrichtern zu erfolgen. Es erfolgt aber kein Ausschluss aus dem Wettkampf.

Im Bereich der **U 11 und U 14** wird jeder Angriff unterhalb des Gürtels **jedes Mal** mit **Shido** bestraft. Erst das vierte Shido bedeutet Hansoku-Make. Bei der **U 17** wird auch schon die **erste** verbotene Aktion **Hansoku-Make** bestraft.

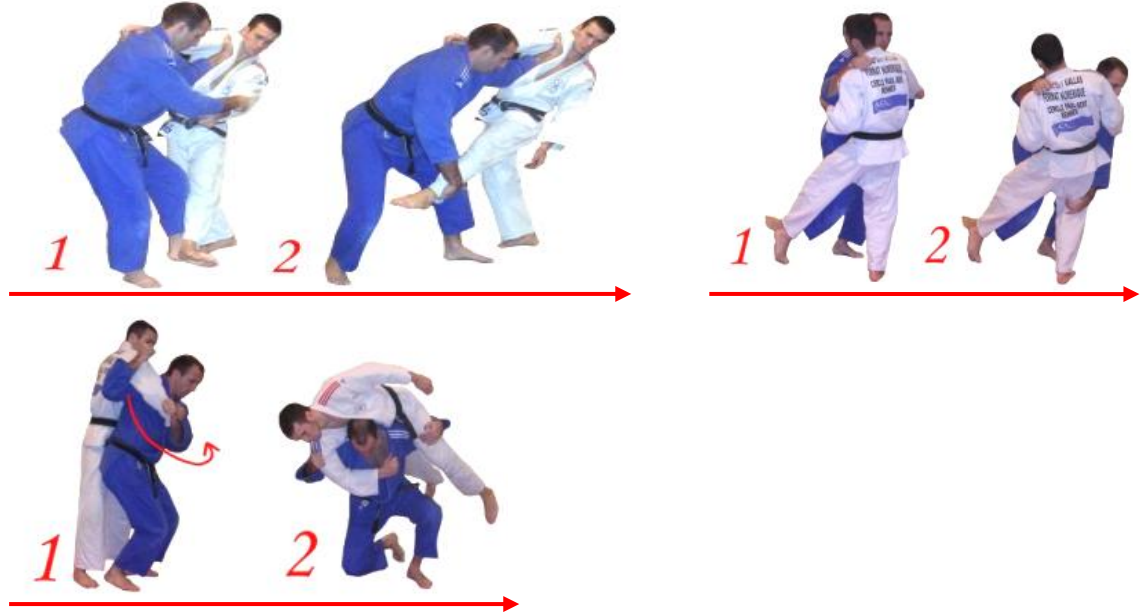
Für das bessere Verständnis dieser neuen Regelung soll der Kampfrichter die Strafe jeweils durch eine **Geste** erklären: Der Kampfrichter geht mit dem dem Kämpfer zugewandten, leicht gebeugten Bein nach vorne und deutet den Griff zum Bein an.

Sollte der Kämpfer, der verbotenerweise mit einem direkten Angriff unterhalb des Gürtels attackiert wird, einen Vorteil hieraus ziehen, so ist der Kampf weiterlaufen zu lassen und diese Aktion entsprechend zu bewerten. Im Anschluss ist der verbotene Angriff zu bestrafen. Selbst wenn ein Ippon Resultat des **Vorteils** ist, so ist der Kämpfer noch – ohne Aussprechen der Strafe – auf den verbotenen Angriff hinzuweisen.

Drei Ausnahmen:

- a) **Erlaubt** ist ein Angriff mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels bei einer **zusammenhängenden Abfolge** von Techniken, wobei die erste Technik **ernsthaft** – mit **Wurfabsicht** (kein Scheinangriff!) – angesetzt werden muss und die Folgetechnik **zeitlich deutlich abgegrenzt** sein muss; **gleichzeitige** oder **nahezu gleichzeitige** Angriffe mit einem Griff zum Bein sind verboten. Damit ist ein nur starker Griff, ein bloßes Umgreifen oder eine Finte nicht als erste Technik ausreichend, um dann eine Attacke unterhalb des Gürtels zu starten.

Beispiele (alle von Blau ausgehenden Aktionen sind erlaubt):



- b) **Erlaubt** ist ein Angriff mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels für **Kontertechniken**. Voraussetzung ist aber wieder, dass die zu konternde Wurftechnik **angesetzt** wurde und dieser Angriff sofort und **ohne Unterbrechung** gekontert wird. Dies bedeutet also, dass nur gekontert werden darf, wenn der **Angriff** so weit ausgeführt wird, so dass ein Blocken/Ausweichen nötig ist (Prinzip "Go-No-Sen"). Uke und Tori müssen durch die Angriffstechnik **Körperkontakt** (dieser ist z.B. auch durch das Bein bei Sasae-Tsuri-Komi-Ashi/Hiza-Guruma gegeben) hergestellt haben. Auf eine bloße Finte darf nicht mit einer Aktion unterhalb des Gürtels reagiert werden; ohne hergestellten Körperkontakt ist der Griff zum Bein/zu den Beinen verboten.

Beispiele (alle von Blau ausgehenden Aktionen sind erlaubt):



- c) **Erlaubt** ist ebenfalls ein direkter Angriff oder ein Block mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels, wenn der Gegner den **cross guard** einnimmt. Cross guard ist dann gegeben, wenn Uke diagonal
- über die Schulter auf den Rücken greift
 - über den Arm auf den Rücken greift
 - über den Arm greift und dieser Arm dann eingeklemmt wird

Beispiel (die von Weiß ausgehende Aktion ist erlaubt):



Achtung: Wenn ein Kämpfer den **cross guard** eingenommen hat, so ist er verpflichtet, **sofort Angriffshandlungen zu starten**. Andernfalls ist er mit **Shido** zu bestrafen.

Verboten ist es jedoch, sich gegen einen **normalen** (orthodoxen) **Griff** zu verteidigen, indem man mit seinem Kopf unter dem Arm des Gegners »**durchtaucht**«, so dass dieser zu einem einseitigen Griff kommt, und dann mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels angreift.

Beispiel (die von Weiß ausgehende Aktion ist verboten und mit Hansoku-Make zu ahnden):



II. Extrem defensive Position – abgebeugtes Kämpfen

Das abgebeugte Kämpfen ist zu unterbinden und **sehr streng** mit Shido zu bestrafen, wenn keine positiven Aktionen erfolgen. Hierbei ist es **zulässig** (und oft auch notwendig), beide Kämpfer zugleich zu bestrafen.

Beispiel (beide Kämpfer sind zu bestrafen):



III. Kampfgericht/Care-System

Es bleibt – auch auf höchster internationaler Ebene – dabei, dass ein Kampf von einem Kampfrichter geleitet wird, dem **zwei Außenrichter** assistieren.

Zusätzlich wird das **Care-System** mit zwei Kameras aus unterschiedlichen Blickwinkeln zur weiteren Unterstützung eingesetzt. Die Kontrolle und die Aufsicht über das Care-System hat die Kampfrichterkommission.

IV. Golden Score

Endet ein Kampf nach der regulären Kampfzeit unentschieden und muss ein Sieger im **Golden Score** gefunden werden, so **verbleiben alle erzielten Resultate** (Wertungen, Strafen, Kreuze für medizinische Untersuchungen im Bereich U 11/U 14, **Kinsa** etc.) auf dem Scoreboard bzw. in den Gedanken der Kampfrichter bestehen. Lediglich die **Kampfzeit** wird auf die zu kämpfenden Golden Score-Zeit geändert:

- Männer/Frauen: 3 Minuten
- U 20m+w: 2 Minuten
- U 17m+w: 2 Minuten
- U 14m+w: 1 ½ Minuten
- U 11m+w: keine Anwendung von Golden Score, sofort Hantei

Dies bedeutet, dass ein Kämpfer, der bereits im regulären Kampf mindestens ein Shido erhalten hat, mit einem weiteren Shido im Golden Score den Kampf verliert. In diesem Fall hat vorher eine Beratung der Kampfrichter zu erfolgen. Nur der Kämpfer, der ohne jegliche Bestrafung ins Golden Score geht, hat noch ein erstes Shido „frei“, da dieses keine Auswirkungen auf die Wertungen des Gegners hat.

Ebenso beendet das dritte Kreuz (im Bereich U 11/U 14) bzw. die dritte gleiche blutende Verletzung oder die dritte gleiche kleine Verletzung den Kampf im Golden Score.

Kann im Golden Score kein Sieger ermittelt werden, bestimmen die Kampfrichter mittels **Hantei** den Sieger. Hierbei haben sie alle Aktionen im **gesamten** Kampf (regulärer Kampf und Golden Score-Kampf) zu berücksichtigen. Sieger ist, wer

- a) die höhere Zahl von **Kinsa** erreicht
Beispiele: Würfe auf Bauch, Knie, Oberschenkel, Gesäß, Osae-Komi weniger als 15 Sekunden, „Beinahe-Ippon“ in Kansetsu-Waza oder Shime-Waza. Shido bedeutet beim Gegner kein Kinsa, da diese erste Strafe ohne Konsequenz bleibt. Lediglich bei Gleichstand des Kinsa ist diese erste Strafe beim Hantei zu berücksichtigen.
- b) bei Gleichstand von Kinsa: die höhere Zahl von **Angriffen** erreicht
Beispiele: Wurfansätze mit deutlichem Gleichgewichtsbruch, bei denen Uke den Fall gerade noch vermeiden kann, Vorbereitungen zu Osae-Komi-, Shime- oder Kansetsu-Waza-Techniken mittels erfolgreicher Vorbereitungstechnik
- c) bei Gleichstand von Angriffen: die höhere Zahl von positiver **Aktivität** erreicht
Beispiele: ernsthafte Angriffe ohne Gleichgewichtsbruch, ernsthafte Versuche zu Vorbereitungstechniken zu Osae-Komi-, Shime- oder Kansetsu-Waza-Techniken
- d) bei Gleichstand von positiver Aktivität: das **positivere Judo** zeigt
Beispiele: gute Kumi-Kata, guter Kampfstil und gutes Kampfverhalten, tatsächliche Kampfaufnahme in Ne-Waza.

V. Aktionen gegen den Geist des Judo

Jede Aktion gegen den **Geist des Judo** (vorsätzliche Verletzung des Gegners, Herabwürdigungen des Gegner und des Kampfrichters etc.) kann **zu jeder Zeit** im Wettkampf mit direktem **Hansoku-Make** geahndet werden.

C. NEUE REGELUNGEN (Nr. 3.12.6. DJB-Wettkampfordnung)

Bei der U 11 und U 14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-Mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen.

Damit ist die Strafen-Regelung im Jugendbereich **identisch** mit den Regelungen im Erwachsenenbereich mit der Ausnahme, dass der dem jugendlichen Kämpfer der **Grund** der Strafe – ggfs. verbal – zu **erläutern** ist.

D. SONSTIGE HINWEISE

I. Bewertungen

Bei einer Technik, bei der Uke nur über die Matte **gerollt** wird bzw. bei der in mehreren **Etappen** (Hand, Schulter, Knie) geworfen wird, ist Waza-Ari die korrekte Wertung.

II. Negatives Judo

Negatives Judo muss noch **viel konsequenter** und **härter** bestraft werden und zwar gleichmäßig zu beiden Seiten und von der ersten bis zur letzten Sekunde. Jeder Strafe soll wieder ein klärendes **Handzeichen** vorausgehen.

Insbesondere die **Verhinderung der Kumi-Kata** und die **Nicht-Aufnahme des Griffes** sowie die **Mattenflucht** muss noch mehr geahndet werden. Dabei ist es für die Bestrafung der Mattenflucht nicht notwendig, dass beide Kämpfer die Kampffläche verlassen haben oder der Griff gelöst ist; ausreichend ist es, wenn der eine Kämpfer absichtlich die Kampffläche verlässt und dadurch die Intension einer negativen Kampfweise deutlich wird.

III. Judogi

a) Ab 2010 wird auf folgenden Maßnahmen das **Sokuteki** eingesetzt und im Falle eines nicht korrekten Judogi **sofort Hansoku-Make** ausgesprochen:

- DEM/DEM der Landesverbände/IDEM Männer und Frauen
- 1. und 2. Bundesliga sowie Regionalliga Männer und Frauen
- DEM/IDEM/SWD-EM U 20
- DMM der Landesverbände/Länderpokal U 20 + U 17
- DEM/IDEM U 17

Auf den **unteren Ebenen** wird ebenfalls **streng kontrolliert**, allerdings vor allem in der U 14 und U 11 mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl. Das Judogi kann **einmal** gewechselt werden. Sollte es auch dann noch nicht den Regelungen entsprechen, so ist Hansoku-Make zu erteilen.

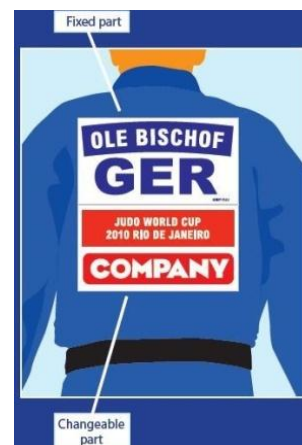
Bevor Hansoku-Make erteilt wird, ist mit dem Sokuteiki zu kontrollieren. Dabei ist der Kampfrichter nicht verpflichtet, das Sokuteiki mit **Gewalt** in den Ärmel schieben. Natürlich sind auch die Länge und Weite der Hose mit zu kontrollieren.

- b) Für den Bereich des DJB wird auch im Jahre 2010 die Breite der **Rückennaht** des Judogi nicht kontrolliert werden.
- c) Der Kampfrichter soll den Judogi nur **ordnen** lassen, wenn dies **unbedingt notwendig** ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Jacke komplett aus dem Gürtel herausgezogen ist.
- d) Es ist geplant, ab 2011 die Judogi noch einmal zu verändern (IJF-Lizenzierung), u.a.:
 - Revers: zwischen 4 und 5 cm breit, max, 1 cm dick, in beide Richtungen leicht biegsam.
 - Jacke: so lang, dass sie mindestens 2/3 der Strecke zwischen Hüftknochen und Kniescheibe bedeckt, Rückennaht max. 3 cm breit.
 - Gürtel: aus Baumwolle, Knoten darf nicht leicht aufgehen, zwischen 4 und 4,5 cm breit und zwischen 0,4 und 0,5 cm dick.

(http://www.intjudo.eu/pictures/news/404_1_1.doc - englisch)

Allerdings werden diese Regelungen für den Bereich des DJB nicht übernommen. Die aktuelle Regelung wird „eingefroren“.

- e) Ab 01.01.2010 sind bei offiziellen Wettkämpfen der EJU und der IJF (in Deutschland: IDEM M+F/U 20/U 17, Grand Prix) **offizielle Rückennummern** notwendig, um die Präsentation bei Veranstaltungen zu verbessern. Judoka, die diese Rückennummer nicht tragen, sind nicht berechtigt zu kämpfen. Der obere Namens-Teil ist aufzunähen, der untere Werbungs-Teil kann bei jeder Veranstaltung aufgeklebt werden und löst sich bei der nächsten Wäsche. (<http://www.mybacknumber.com>) Für den Bereich des DJB sind ab 01.01.2011 ab der U 17 ebenfalls offizielle Rückennummern notwendig, die sich von den internationalen Rückennummern unterscheiden.



IV. Coaching-Regelungen

Die Coachs haben an der Matte – gegebenenfalls hinter der Werbebande – zu **sitzen**. Die jeweiligen Ausrichter haben eine Trennung der Coachs vom übrigen Publikum zu gewährleisten. Das Coaching am Mattenrand ist beschränkt auf die **Kommunikation mit dem Judoka**, auf **taktische Ratschläge**, **Ermutigungen**, sowie **Anweisungen in unerwarteten Situationen** (z.B. Verletzungen). **Nicht akzeptiert** werden Kommentare zu bzw. Kritik an den Kampfrichtern und an deren Entscheidungen, die sich verbal oder nonverbal durch Gesten oder durch Mimik äußern können.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Coachs einmal durch den Kampfrichter oder den anwesenden Kampfrichter-Beobachter **verwarnt**. Im Wiederholungsfalle haben sie das Recht zu coachen verwirkt und müssen den Innenraum der Halle **verlassen**.

Hinweis:

Im Bereich des DJB hat diese Regelung keine Bestätigung des DJB-Präsidiums gefunden. Es gilt jedoch weiterhin, dass ein Coach, der die Kampfrichter **angeht**, eine **Ermahnung** erhält und im **Wiederholungsfalle** durch die Sportliche Leitung angewiesen wird, den Innenraum bzw. die Wettkampfhalle zu **verlassen**. Zumindest auf höherer Ebene ist es wünschenswert, dass den Coachs **Stühle zugeordnet** werden, auf denen sie **sitzen müssen**.

V. Pistolen-Griff/Taschen-Griff

Der Pistolen-Griff und der Taschen-Griff sind nur verboten und werden erst dann mit Shido bestraft, wenn sie **längerfristig zu einem defensiven Zweck** gehalten werden. Zu offensiven Zwecken bzw. zum Angreifen sind die Griffe erlaubt.

VI. Griff in die Finger/in die Hand

Der Griff in die Finger bzw. in die Hand ist nur verboten, wenn dabei die Finger stark **zurückgebogen** werden, damit der Gegner den Griff freigibt. In diesem Fall ist mit Shido, wenn sogar ein **Fingerhebel** entsteht mit Hansoku-Make, zu bestrafen. Wenn dadurch im letzten Stadium einer Würge- oder Hebeltechnik (Griff ist komplett gesetzt und Uke führt quasi »als letzten Ausweg« diese verbotene Handlung durch, bevor er sonst aufgeben müsste) der Erfolg dieser Technik vereitelt wird, so ist Uke mit Hansoku-Make zu bestrafen.

Es darf danach z.B. beim Versuch von Juji-Gatame in die Finger bzw. in die Hand gegriffen werden, wenn kein extremes Umbiegen der Finger erfolgt. In diesem Fall darf es kein Matte und natürlich auch keine Strafe geben.

VII. Beleidigende Gesten

Verhaltensweisen eines Athleten sind nur dann zu ahnden, wenn **sicher** ist, dass sie sich in abwertender oder beleidigender Form gegen den Gegner oder gegen den Kampfrichter gerichtet haben; andernfalls sind sie zu **ignorieren**.

VIII. Identitätskontrolle in der Bundesliga/Regionalliga

Kann sich ein Judoka nicht bis zum Ende der Wiegezeit durch einen Lichtbildausweis ausweisen, so ist er **nicht startberechtigt**, auch wenn er einem Kampfrichter oder der sportlichen Leitung persönlich bekannt ist.

IX. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Kampfrichter ist noch weiter verbesserungsbedürftig. Es sollte in jeder Matte-Pause ein kurzer **Blickkontakt** mit einem Außenrichter und in schwierigen Situationen auch der Blickkontakt zum Kampfrichter-Beobachter gesucht werden.

X. Eingreifen von Kampfrichter-Beobachtern

Wenn Beobachter auf Bundes- oder Gruppenebene in den Kampf eingreifen, so sind ihren Hinweisen **Folge zu leisten**.

XI. Kansetsu-Waza in der U 17

Die Anwendung von Kansetsu-Waza in der U 17 ist international verboten. Diese Regelung gilt dann auch bei der **IDEM U 17**. Bei allen anderen Wettkämpfen – auch bei den internationalen Turnieren in Bremen und Bad Blankenburg – gilt die Regelung des DJB, die das Hebeln in der U 17 gestattet. Ein entsprechender Hinweis ist bei Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung in die Ausschreibung aufzunehmen.

XII. Wettkampfteilnahme von behinderten Judoka

Behinderte Judoka können zu ihrem eigenen Schutz an regulären Wettkämpfen nur teilnehmen, wenn sie **vollständig nach den geltenden Regeln** kämpfen können. Dies ist z.B. bei vollständig blinden Athleten nicht gegeben, da sie nicht selbstständig ihre Position auf der Matte einnehmen können.

XIII. Kampfrichter-Informationen

Alle das Kampfrichterwesen betreffenden Informationen des DJB sind übersichtlich auf einer Internetseite zusammengestellt: <http://www.judobund.de/verbandsinfos/kampfrichterwesen>.

XIV. Jugend U 11 und U 14

Haltegriffe, die **gleichzeitig** auch würgen (z.B. Sankaku-Gatame, Kata-Gatame usw.), sind grundsätzlich auch im Bereich der U 11 und U 14 **erlaubt**, wenn nicht der Schwerpunkt der Technik deutlich beim Würgen liegt. Wenn es dem gehaltenen Kämpfer zu unangenehm wird, hat er die Möglichkeit, aufzugeben.

Die sogenannte »Reiter-Technik« ist erst im Bereich ab der U 17 erlaubt. In der U 11 und U 14 ist bei der Anwendung der »Reiter-Technik« der Kampf sofort mit **Matte** zu unterbrechen und im Stand fortzusetzen. Eine Bestrafung erfolgt **nicht**. Ebenfalls findet ein Osae-Komi **keine** Berücksichtigung.

Basistechnik:



(vgl. hierzu ergänzend: Lippmann, Bankangriff von vorn in: Judo-Magazin 02/09, Seiten 44-45 und 03/09, Seiten 46-48)

E. ÄNDERUNGEN IM LAUFENDEN JAHR

RINGER-GRIFF („WRESTLING GRIP“/„BEAR HUGGING“)

Es ist **verboten**, aus der **frontalen Stellung** den **Oberkörper** des Gegners mit **beiden Händen** zu **umschlingen**. Dabei ist es unbedeutend, ob das **Umschlingen unter** den Armen (wohl der häufigere Fall) oder **über** den Armen des Gegners erfolgt. Ebenfalls ist es unbedeutend, ob die **Hände** hinter dem Rücken des Gegners **geschlossen** werden, sie sich **über- oder nebeneinander** auf dem Rücken befinden oder ob die Hände in den **Gürtel greifen**.

Der Kampfrichter hat den Kampf **sofort** mit **Matte** zu unterbrechen. Er muß nicht abwarten, ob der Gegner durch diesen Griff angehoben wird oder ein sonstiger Angriff erfolgt.

Beim ersten Mal hat dieser Griff – mit Ausnahme des **Matte** – keine Konsequenz. Bei zweiten, dritten und vierten Mal ist mit **Shido** zu bestrafen, beim fünften Mal mit **Hansoku-Make**.

